

Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 48/2025

27. November 2025

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturreum Oberlausitz-Niederschlesien zur 138. Sitzung des Kulturkonventes vom 11. November 2025	A 670
Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge über die Durchführung der 42. Verbandsversammlung vom 12. November 2025	A 670
Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 13. November 2025	A 671
Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 13. November 2025	A 672
Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturreum Vogtland-Zwickau über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vom 14. November 2025	A 673

Bekanntmachung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen (Körperschaft des öffentlichen Rechts) Haushaltsatzung und Wirtschaftsplan 2026 vom 12. November 2025	A 674
Bekanntmachung der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 vom 4. November 2025	A 675
Bekanntmachung des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 vom 6. November 2025	A 678
Bekanntmachung des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen zum Beteiligungsbericht 2024 vom 6. November 2025	A 679
Stellenausschreibungen	A 680

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung

des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

zur 138. Sitzung des Kulturkonventes

Vom 11. November 2025

Die 138. Sitzung des Kulturkonventes des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien findet am Freitag, dem 5. Dezember 2025, um 9:30 Uhr, im Großen Saal (E.001) des Landratsamtes Görlitz, Berliner Straße 40, 02826 Görlitz, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

3. Beschlussvorlage Nummer 705: Jahresabschluss 2023
4. Beschlussvorlage Nummer 706: Institutionelle Förderung 2026
5. Beschlussvorlage Nummer 707: Förderliste Investitionen 2026
6. Beschlussvorlage Nummer 708: Förderliste Projekte 2026
7. Sonstiges

Anschließend findet das Pressegespräch unter Beteiligung der Konventsmitglieder statt.

Görlitz, den 11. November 2025

Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
Dr. Stephan Meyer
Vorsitzender des Kulturkonventes

Bekanntmachung

des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge

über die Durchführung der 42. Verbandsversammlung

Vom 12. November 2025

Gemäß § 15 Absatz 2 der Satzung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge vom 29. Juni 2015 (SächsABL. S. 1266) wird hiermit bekannt gegeben:

Am Dienstag, den 9. Dezember 2025, um 9:00 Uhr, findet in der

**Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“,
Rathenaustraße 29 in 09456 Annaberg-Buchholz,
Beratungsraum 2. OG**

die 42. Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge (öffentlich) statt.

Annaberg-Buchholz, den 12. November 2025

Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge
Jörg Klaffenbach
Verbandsvorsitzender

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Allgemeine Regularien
- 3) Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2026/2027 des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge
- 4) Verzicht aufstellung Gesamtabschluss 2026/2027
- 5) Feststellung des Stimmrechts 2026
- 6) Sonstige Informationen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) über die Sitzung der Verbandsversammlung

Vom 13. November 2025

Gemäß § 23 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal wird bekannt gegeben: Am Mittwoch, 3. Dezember 2025 findet um 14:00 Uhr im Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna, Kreistagssaal eine Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Kontrolle des Protokolls der öffentlichen Sitzung am 1. Oktober 2025
4. Bekanntmachung von Beschlüssen, Eilentscheidungen und Mitteilungen aus nichtöffentlichen Sitzungen
5. Beschlussvorlage VV 15/25
Geschäftsstelle – Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung/des Wirtschaftsplanes 2026
6. Beschlussvorlage VV 16/25
Geschäftsstelle – Erlass der Haushaltssatzung/des Wirtschaftsplanes 2026
7. Beschlussvorlage VV 17/25
Geschäftsstelle – Übernahme und Bereitstellung von Papierabfällen aus dem Verbandsgebiet – Region Meißen [Mei], Region Sächsische Schweiz [SäS], Region Weißeritzkreis [Wk]
8. Beschlussvorlage VV 18/25
Geschäftsstelle – Sammlung und Transport von Rest- und Bioabfall, Sperrmüll, Elektro-/Elektronikaltgeräten – Region Riesa-Großenhain [RG]
9. Beschlussvorlage VV 19/25
Geschäftsstelle – Sammlung und Transport von Rest- und Bioabfall, Sperrmüll, Elektro-/Elektronikaltgeräten Region Sächsische Schweiz [SäS]
10. Beschlussvorlage VV 20/25
Geschäftsstelle – Übernahme und Bereitstellung von Papierabfällen aus dem Verbandsgebiet – Region Riesa-Großenhain [RG]
11. Beschlussvorlage VV 21/25
Neustadt/Sa. – Wertstoffhof Neustadt
12. Mitteilungsvorlage MT VV 2/25
Geschäftsstelle – Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes des ZAOE für das Jahr 2024
13. Sonstiges und Anfragen

Nach Tagesordnungspunkt 13. schließt sich der nichtöffentliche Teil an.

Radebeul, den 13. November 2025

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
Michael Geisler
Landrat und Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) über die Sitzung der Verbandsversammlung

Vom 13. November 2025

Gemäß § 23 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen wird bekannt gegeben:

Am Donnerstag, den 4. Dezember 2025 findet um 16:00 Uhr in der Geschäftsstelle der Verbandsverwaltung des ZAS, Schlachthofstraße 12 in 09366 Stollberg, Haus 3 eine Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte stehen zur Beratung:

- I. Öffentlicher Teil
- I.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle
- I.2 Beschluss zur Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2026
- I.3 Beschluss zur Finanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis Zwickau zur Deckung des Finanzbedarfs für die Stilllegung und Nachsorge von Deponien
- I.4 Eckpunkte eines Vergabeverfahrens zu abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen im Erzgebirgskreis
- I.5 Allgemeines und weitere Informationen

Stollberg, den 13. November 2025

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS)
Michaelis
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Kulturreaum Vogtland-Zwickau
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2026**

Vom 14. November 2025

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 des Kulturraumes Vogtland-Zwickau

**vom 28. November 2025 bis
einschließlich 8. Dezember 2025**

öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 kann im Kultursekretariat Zwickau im Verwaltungszentrum Haus 4, Werdauer Str. 62, 08056 Zwickau und im Kultursekretariat Plauen, Reichenbacher Straße 34, 08527 Plauen zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung können bis einschließlich 17. Dezember 2025 Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung hervorgebracht werden. Einwendungen sind an die oben genannten Adressen zu richten.

Zwickau, den 14. November 2025

Zweckverband Kulturreaum Vogtland-Zwickau
Michaelis
Vorsitzender des Kulturkonventes

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Studieninstitut
für kommunale Verwaltung Südsachsen
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2026**

Vom 12. November 2025

Gemäß § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 Absatz 4 Nummer 3, § 9 und § 10 Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen und §§ 16 bis 21 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung beschloss die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026.

§ 1

1. Der Wirtschaftsplan 2026 (anstelle Haushaltsplan) wird festgesetzt mit:

Erfolgsplan

Erträge	788.832,25 EUR
Aufwendungen	848.832,25 EUR

Liquiditätsplan

Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	50.000,00 EUR
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	20.000,00 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) beträgt **0,00 EUR**.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt **0,00 EUR**.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **50.000,00 EUR**.

Auslegung

Die Haushaltssatzung, der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 liegen in der Zeit

**vom 1. Dezember 2025 bis einschließlich
9. Dezember 2025**

am Sitz des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen in 09125 Chemnitz, Schulstraße 38, Telefon: (03 71) 278 629 0, während der Dienstzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Chemnitz, den 12. November 2025

Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen
Thomas Kunzmann
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024

Vom 4. November 2025

Der Verwaltungsausschuss der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen hat in seiner Sitzung am 4. November 2025 den Jahresabschluss der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgestellt:

1. Jahresabschluss 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

Anlagevermögen	5.022.272.008,28 €
Umlaufvermögen	137.263.696,40 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16.005.562,56 €
Summe Aktiva	5.175.541.267,24 €

Passiva

Eigenkapital	491.549,59 €
Rückstellungen	5.167.705.722,67 €
Verbindlichkeiten	4.460.160,38 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.883.834,60 €
Summe Passiva	5.175.541.267,24 €

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Summe der Erträge	536.017.652,17 €
Summe der Aufwendungen	174.012.322,79 €
Zuführung zur Rückstellung Zusatzrente	359.404.320,01 €
Zuführung zur Rückstellung ZusatzrentePlus	1.894.751,00 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	706.258,37 €
Verrechnung mit Verlustvortrag	214.708,78 €
Zuführung zur Verlustrücklage	491.549,59 €
Entnahme aus der Verlustrücklage	0 €
Zuführung Rückstellung für Leistungsverbesserung	0 €
Entnahme aus der Rückstellung für Leistungsverbesserung	0 €
Bilanzgewinn/-verlust	0 €

2. Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss wurde verwendet, um den zum 31. Dezember 2023 noch bestehenden Fehlbetrag zu decken. Der verbleibende Überschuss wird der Verlustrücklage zugeführt.

3. Die Verwaltung wird entlastet.

4. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 der Zusatzversorgungskasse wurden durch die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 1. August 2025 testiert:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen, Dresden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen, Dresden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen, Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Zusatzversorgungskasse zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Zusatzversorgungskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zusatzversorgungskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Zusatzversorgungskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Zusatzversorgungskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Zusatzversorgungskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Zusatzversorgungskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt,

sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Zusatzversorgungskasse bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Zusatzversorgungskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Zusatzversorgungskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zusatzversorgungskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Zusatzversorgungskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei

insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Dresden, den 4. November 2025

Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen
Jörg Rau
Stellvertretender Direktor

Bekanntmachung des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024

Vom 6. November 2025

Der Verwaltungsrat des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen hat in seiner Sitzung am 6. November 2025 den Jahresabschluss des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgestellt:

1. Ergebnisrechnung 2024

Ordentliche Erträge	191.574.885,79 €
Ordentliche Aufwendungen	460.215.886,45 €
Ordentliches Ergebnis	-268.641.000,66 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Sonderergebnis	0,00 €
Gesamtergebnis	-268.641.000,66 €

Das ordentliche Ergebnis von -268.641.000,66 € wird mit dem nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag verrechnet. Zusätzlich werden 4.755.160,64 € der Kapitalposition zugeführt. Der nicht durch Kapitalposition gedeckte Fehlbetrag erhöht sich damit insgesamt um 273.396.161,30 €.

2. Finanzrechnung 2024

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.721.337,64 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.127.008,71 €
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.594.328,93 €
Einzahlungen für Investitionen	42.000.000,00 €
Auszahlungen für Investitionen	101.019.050,99 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-59.019.050,99 €
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-17.424.722,06 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00 €
Einzahlungen aus Wertpapierverschuldung	0,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00 €

Auszahlungen für die Tilgung von Wertpapierverschuldung	0,00 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Änderung des Finanzmittelbestands	-17.424.722,06 €
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00 €
Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00 €
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	462.771.404,77 €
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	441.673.374,96 €
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	21.098.029,81 €
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln	3.673.307,75 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00 €
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	3.673.307,75 €
Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.402.540,86 €
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	5.075.848,61 €

3. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024

Aktiva	
Anlagevermögen	1.136.432.740,35 €
Umlaufvermögen	45.473.026,38 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.291.610,90 €
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	1.424.800.204,01 €
Summe Aktiva	2.616.997.581,64 €
Passiva	
Kapitalposition	4.755.160,64 €
Sonderposten	5.452.330,48 €
Rückstellungen	2.599.886.000,00 €
Verbindlichkeiten	4.483.529,26 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.420.561,26 €
Summe Passiva	2.616.997.581,64 €

Dresden, den 6. November 2025

Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
Jörg Rau
Stellvertretender Direktor

Bekanntmachung des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen zum Beteiligungsbericht 2024

Vom 6. November 2025

Der Kommunale Versorgungsverband Sachsen hat nach § 27 Absatz 1 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 106), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 10 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, in Verbindung mit § 63 der Sächsischen Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, und § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der

Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, den Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2024 aufgestellt und dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 6. November 2025 vorgelegt.

Der Beteiligungsbericht steht zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen, Marschnerstraße 37, 01307 Dresden, zur Verfügung.

Dresden, den 6. November 2025

Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
Jörg Rau
Stellvertretender Direktor

Stellenausschreibungen

Pockau-Lengefeld ist eine Stadt mit rund 7500 Einwohnerinnen und Einwohnern und liegt im Herzen des Erzgebirges. Mit 8 Stadtteilen, einer gewachsenen Verwaltungsstruktur und vielfältigen, kommunalen Aufgabenfeldern ist sie zugleich überschaubar und anspruchsvoll – ideal für Führungskräfte, die gestalten statt nur verwalten wollen.

Dafür suchen wir genau Sie –

Bewerben Sie sich und werden Sie ab 1. April 2026 Teil des Teams der Stadtverwaltung Pockau-Lengefeld als

AMTSLEITUNG ORDNUNGS- UND SOZIALVERWALTUNG unbefristet, Vollzeit (39h)

Ihre Aufgaben

- zielorientierte Führung und Organisation des Amtes in den Bereichen Bildung, Ordnungswesen, Brand- und Katastrophenschutz, Einwohnermelde- und Personenstandswesen
- Koordination der Abläufe und fachliche Aufsicht in den genannten Aufgabenbereichen
- Mitwirkung an der Aufstellung und Durchführung des Haushalts- und Investitionsplanes sowie Budgetverantwortung für den Zuständigkeitsbereich
- Erarbeitung von Satzungen, Dienstanweisungen und Richtlinien im Zuständigkeitsbereich
- Erstellung von Beschlussvorlagen für kommunale Gremien und Mitwirkung in deren Sitzungen
- Verantwortung für Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung aller Wahlen

Eine Änderung beziehungsweise Anpassung der Aufgabenschwerpunkte bleibt vorbehalten.

Ihr Profil

- Abschluss als Bachelor of Laws (LL. B.), Diplom-Verwaltungswirt (FH) oder vergleichbarer Abschluss
- Führungserfahrung; fundierte Kenntnisse in den oben genannten Aufgabenbereichen sowie Kenntnisse im öffentlichen Verwaltungsrecht
- hohes Maß an Führungs- und Sozialkompetenz mit guter Kommunikations- und Beurteilungsfähigkeit
- Souveränität im Konfliktmanagement, Durchsetzungsvermögen bei gleichzeitiger Teamorientierung, Belastbarkeit und Flexibilität

- lösungsorientiertes Denken, auch unter Zeitdruck oder in Krisensituationen
- sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit sowie sicheres Auftreten gegenüber Verwaltung, Gremien und Öffentlichkeit

Wir bieten

- eine Führungsposition mit interessanten und vielfältigen Aufgaben
- flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten und nach Einarbeitung die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- Entlohnung in Anlehnung an den TVöD (EG 11)
- 30 Tage Urlaub sowie dienstfrei am 24. und 31. Dezember
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt
- betriebliche Altersvorsorge
- Fortbildungen zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung
- eine Verwaltung im Wandel mit Mitgestaltungsmöglichkeiten und kurzen Wegen zur Verwaltungsspitze

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung **bis spätestens 10. Januar 2026** – bitte ausschließlich per E-Mail als **ein PDF** (mehrere Einzeldateien beziehungsweise andere Formate können leider nicht berücksichtigt werden) an:

bewerbung@pockau-lengefeld.de

**Stadtverwaltung Pockau-Lengefeld
Bürgermeisterin Elke Schmieder
Markt 1, 09514 Pockau-Lengefeld
Telefon: 037367 333-12
Homepage: www.pockau-lengefeld.de**

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt – Nachweis erforderlich. Bewerbungskosten jeglicher Art werden nicht erstattet. Die Auswahlgespräche finden voraussichtlich in der 4./5. Kalenderwoche statt.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten im Bewerbungsverfahren einverstanden. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Daten werden in der Regel sechs Monate nach Abschluss gelöscht, sofern gesetzliche Vorgaben keine längere Speicherung erfordern oder Sie einer solchen zustimmen. Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich an ferris@ferris-datenschutz.de oder Ferris Datenschutz Consulting UG, Heinrich-Schmidt-Str. 1, 04347 Leipzig.